

Zürich, 16. Januar 2019

Vereinbarung zwischen dem Stadsspital Triemli Zürich (STZ) und Frau und Herrn Bachmann

Patientin: Bachmann Sylvia, geb. 31.07.1939

Behandlung: 23. Oktober 2018

Fall-Nr. STZ: 16228433

1. Die Unterzeichnenden, Frau Sylvia Bachmann und Herr Werner Bachmann, Lyrenweg 61, 8047 Zürich, und das STZ erklären sich aus der obigen Fall-Nummer über die Behandlungskosten mit einer Begleichung von **Fr. 81.45** seitens der Patientin zu Gunsten des STZ als abschliessend auseinandergesetzt.

Die Rechnung wurde bereits von der Krankenkasse beglichen. Die Rückerstattung des Mehrbetrags wird über die Krankenkasse abgewickelt.

2. Vorliegende Vereinbarung erfolgt ohne Präjudiz und rein vergleichsweise. Namentlich wurde die Rechnung vom 13. November 2018 in Höhe von **Fr. 532.45** im Einklang mit geltendem Recht resp. den geltenden Tarifen erstellt.
3. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, über den Inhalt und die Tatsache des Abschlusses vorliegender **Vereinbarung Stillschweigen zu wahren**. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, gegenüber Dritten (insbesondere auch gegenüber Medien) dahingehende Äusserungen, dass das STZ unrechtmässige oder überhöhte Rechnungen stelle (oder sinngemässe Äusserungen), zu unterlassen.
4. Bei Widerhandlung gegen Ziffer 3 vorliegender Vereinbarung haben die Unterzeichnenden (solidarisch) dem STZ eine Konventionalstrafe in Höhe von **Fr. 100'000** zu entrichten. Die Konventionalstrafe ist unabhängig davon geschuldet, ob dem STZ ein Schaden entstanden ist und tritt kumulativ neben das Erfüllungsinteresse sowie allfällige Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche. Eine Entrichtung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Einhaltung vorliegender Vereinbarung.
5. Mit vorliegender Vereinbarung erklären das STZ und die Unterzeichnenden, per Saldo aller Ansprüche gegenseitig vollständig und endgültig auseinandergesetzt zu sein.

2/3

6. Die Annahmefrist beträgt 5 Tage seit Zustellung. Massgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels. Die Vereinbarung fällt nach Ablauf der Frist dahin.

Ort und Datum:

Unterschriften:

Sylvia Bachmann

Werner Bachmann

3/3

Freundliche Grüsse



MLaw André Wernli, Rechtsanwalt
Rechtsdienst Spitaldirektion